

Beschluss-Nr. 154/21/29/04/2026

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick bestellt auf der Grundlage des § 7 (1) des Gesellschaftsvertrages der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH Herrn Prof. Dr. Hoffmann als berufenen Bürger als Aufsichtsratsmitglied der BBK GmbH.

Beschluss-Nr. 155/21/29/04/2026

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt über den Antrag zur Niederlegung des Stadtratsmandats von Herrn Gerhard Köpping.

Beschluss-Nr. 156/21/29/04/2026

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt für das Haushaltsjahr 2026 überplanmäßige Auszahlungen für einen Investitionszuschuss zur Ausstattung des Schulhortes nach der Sanierung an den Träger dieser Kindertagesstätte in Höhe von 17.000,00 €

Beschluss-Nr. 157/21/29/04/2026

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die mit Datum vom 27.03.2026 „Fortschreibung Einzelhandelskonzept für die Stadt Bad Lausick“. Das vom Stadtrat am 11.04.2022 bestätigte Einzelhandelskonzept wird damit geändert.

Beschluss-Nr. 158/21/29/04/2026

Die im Entwurf des Abwägungsprotokolls vorgeschlagene Abwägung der im Zuge der Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan nach § 1 Abs. 7 BauGB Nr. 64/2 „Sondergebiet Ballendorfer Straße“ 2. Änderung eingegangenen Stellungnahmen wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 159/21/29/04/2026

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 64/2 „Sondergebiet Ballendorfer Straße“ 2. Änderung nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.03.2026 als Satzung. Die Begründung (31.03.2026) wird gebilligt.

Beschluss-Nr. 160/21/29/04/2026

Der Stadtrat billigt den Entwurf vom 22.04.2026 des Bebauungsplanes Nr. 36/2 „Kursondergebiet Bad Lausick“ (2.Änderung) und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr. 161/21/29/04/2026

Der Stadtrat billigt den Entwurf vom 03.03.2026 des Bebauungsplanes Nr. 84 „Neue Straße Buchheim“ und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des BauGB.

Beschluss-Nr. 162/21/29/04/2026

Der Stadtrat beschließt die Beantragung einer Zuwendung zum Neubau der Haltestellenbereiche des ÖPNV „Am Riff“ in Bad Lausick in Höhe von insgesamt 156.680,00€. Die Gesamtkosten betragen 173.790,00€. Davon entfallen 156.750€ auf die Baukosten und 17.040,00€ auf die Baunebenkosten.

Beschluss-Nr. 163/21/29/04/2026

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung einer Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig (Vereinbarungs-Nr.: 25_B090 vom 10.12.2025) für den Anbau eines Radweges östlich von Bad Lausick im Zusammenhang mit der Bundesstraße B 176.